



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Gegen Empfangsbekanntnis

Magistrat der Stadt
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße

Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.09/17-2020/3
Ihr Zeichen: Schmidt
Ihre Nachricht vom: 6. Juli 2020
Ihr Ansprechpartner: Karin Schwab
Zimmernummer: 3.018
Telefon/ Fax: 06151 12 6321/ 0611 327642295
E-Mail: Karin.Schwab@rpda.hessen.de
Datum: 18. September 2020

Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Main-Kinzig-Kreis

11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hintersteinau“

Ihr Antrag vom 6. Juli 2020, eingegangen am 9. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft.

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans genehmigt. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Die Regelungen des § 215 Abs. 2 BauGB sind zu beachten. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ablichtung des Bekanntmachungsnachweises elektronisch mitzuteilen.

Eine Ausfertigung der vorgelegten Pläne und der dazu gehörenden Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Eine Ausfertigung geht Ihnen mit der Verfahrensakte wieder zu. Eine Ausfertigung habe ich dem Kreisausschuss übersandt.

Im Auftrag

Karin Schwab



Anlagen

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

